

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 03.2 Ergänzung eines Kombinationsstudiengangs durch die Aufnahme weiterer Teilstudiengänge
Studiengang: M.Ed, Lehramt an Grundschulen, M.Ed.
Hochschule: Bergische Universität Wuppertal
Standort: Wuppertal
Datum: 26.01.2021

Teilstudiengänge:

Evangelische Religionslehre, M.Ed.
Begutachtungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027

Katholische Religionslehre, M.Ed.
Begutachtungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027

1. Entscheidung

Evangelische Religionslehre, M.Ed.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

Katholische Religionslehre, M.Ed.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

3. Begründung

Evangelische Religionslehre, M.Ed.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Es wird nachdrücklich empfohlen, die vorhandenen Kontakte zwischen Universität, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und Schulen unter Einbezug studentischer Vertreter_innen zu intensivieren, um inhaltliche und organisatorische Abstimmungen in Bezug auf das Praxissemester zu verbessern.

Katholische Religionslehre, M.Ed.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgenden Hinweisen:

Es wird nachdrücklich empfohlen, die vorhandenen Kontakte zwischen Universität, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und Schulen unter Einbezug studentischer Vertreter_innen zu intensivieren, um inhaltliche und organisatorische Abstimmungen in Bezug auf das Praxissemester zu verbessern.

Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass das kirchliche Benehmen durch die Besetzung der Professur für Katholische Kirchengeschichte abschließend hergestellt wird. Sofern dies nicht der Fall ist, ist der Akkreditierungsrat hierüber zu informieren.

